



Ausbildungsordnung Tauchlehrer und Prüfer

Stand: 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abkürzungen	4
EDA Assistenztauchlehrer	5
EDA Tauchlehrer* / CMAS Moniteur*	7
EDA Tauchlehrer** / CMAS Moniteur**	10
EDA Tauchlehrer*** / CMAS Moniteur*** (Instructor Trainer)	13
EDA Tauchlehrer**** Coursedirektor	15
EDA Nitrox Instructor* / CMAS Nitrox Instructor*	16
EDA Nitrox Instructor** / CMAS Nitrox Instructor**	17
EDA Nitrox Instructor Trainer	19

Vorwort

Die Tauchlehrer- und Prüferordnung der European Diving Association GmbH (EDA) regelt die Prüfungsbefugnisse, die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungen für Assistenztauchlehrer und Tauchlehrer der EDA. Für Tauchlehrer der Fachbereiche Freitauchen, Rebreather und visuelle Medien gelten deren separate Ausbildungsordnungen.

Alle vorgenannten Ausbilder der EDA verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit im Ausbildungswesen der EDA. Sie gestalten ihren Aufgabenbereich weitgehend selbständig nach den Richtlinien der EDA.

Alle vorgenannten Ausbilder sind verpflichtet einmalig die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen.

Die Ausbildungen und Prüfungen sind offizielle Veranstaltungen der EDA und werden vom Fachbereich Ausbildung oder Ausbildungsstützpunkten nach Genehmigung durch den EDA-Ausbildungsleiter/Geschäftsleitung durchgeführt. Einzelheiten sind in dieser Ordnung bei der jeweiligen Ausbildungsstufe aufgeführt.

Der EDA-Ausbildungsleiter/Geschäftsleitung hat das Recht, an jeder die Ausbildung betreffenden offiziellen Veranstaltung und Prüfung selbst mitzuwirken, einen Beobachter zu entsenden und/oder die Prüfungsunterlagen einzusehen. Im Übrigen kann er in Sonderfällen und in Abstimmung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden Abweichungen von einzelnen Regelungen dieser Ordnung genehmigen.

Die Ausbilder sollen Kenntnisse über die Gewässer haben, in denen die Ausbildungs-/Prüfungstauchgänge durchgeführt werden.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Schüler etc. stehen gleichbedeutend für Personen jedweden Geschlechts.

Ruhen von Ausbilderlizenzen

Die Prüferlizenz ruht, wenn der Prüfer kein Mitglied der EDA mehr ist. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz der Wiedereintritt in die EDA, läuft die Lizenz nach der Mitteilung an das Präsidium automatisch weiter.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Ordnungen oder Satzung, kann der EDA-Ausbildungsleiter die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen.

Änderung der Tauchlehrer- und Prüferordnung

Änderungen dieser Ordnung können vom EDA-Ausbildungsleiter im Rahmen der Zulässigkeit des CMAS-Lizenzvertrages beantragt werden.

Der EDA-Ausbildungsleiter legt der Geschäftsführung der EDA Änderungsvorschläge zur Genehmigung vor.

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Taucheramaske, Schnorchel, Flossen
ATL	Assistenztauchlehrer
CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
CMAS	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DAN	Divers Alert Network
DTG	Drucklufttauchgerät
DM	Dive Master
EAN	Enriched Air Nitrox
EDA	European Diving Association
EN	European Standard / Europäische Norm
GTÜM	Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
MOD	Maximal Operating Depth
RSTC	Recreational Scuba Training Council
SK	Spezialkurs
TG	Tauchgang
TL	Tauchlehrer
WSDS	World Safe Diving Standards

EDA Assistenztauchlehrer

1 Aufgaben

Die Tätigkeiten eines EDA Assistenztauchlehrers (EDA ATL) umfassen

- die Gestaltung der Tauchausbildung im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen.
- die Begleitung von Tauchgängen (im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen).
- die Begleitung der ersten Freiwassertauchgänge.
- die theoretische Ausbildung von Anfängern.

2 Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Mitgliedschaft bei EDA
- EDA Dive Master**** / CMAS*** oder vergleichbare Qualifikation entsprechend der EDA Äquivalenzliste
- 80 Tauchgänge, davon mindestens 30 im Meer
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3 Durchführung

Das Ausbilderteam besteht aus mindestens 2 EDA Tauchlehrern, davon mindestens ein EDA-Tauchlehrer**/**/****

Leiter der Ausbildung und Prüfer ist ein EDA Tauchlehrer**/**/****.

4 Ausbildung

Die Assistenztauchlehrerausbildung erfolgt nach den Rahmenrichtlinien der EDA. Sie umfasst mindestens 6 Monate in einem EDA Divecenter im Inland (mindestens 150 Lerneinheiten) oder mindestens 4 Wochen in einem EDA Divecenter im Ausland. Dabei sind jeweils 40 Ausbildungstauchgänge nachzuweisen und es ist ein zweitägiges Biologieseminar zu besuchen.

5 Prüfungsinhalte

- Bewertung und Besprechung der schriftlichen Prüfung mit den Teilnehmern eines Tauchkurses zum EDA Diver* / CMAS*
- Praktische Prüfung in Form einer Lehrprobe von 10 bis 15 min Dauer während der Durchführung eines Tauchkurses zum EDA Diver* / CMAS*
- Mündliche Prüfung in Form eines Vortrages von 10 bis 15 min Dauer während der Durchführung eines Tauchkurses zum EDA Diver* / CMAS*

6 Abnahmeberechtigungen

- EDA Schnuppertauchen
- EDA Grundtauchschein
- EDA Junior Diver*
- Kinderspezialkurse laut Ausbildungsordnung Kindertauchen
- *SK Süßwasserbiologie, wenn umfassende Kenntnisse der Süßwasserbiologie nachgewiesen werden können und vom Sachabteilungsleiter Biologie ein Schulungskonzept genehmigt wurde.*
- *SK Meeresbiologie, wenn umfassende Kenntnisse der Meeresbiologie nachgewiesen werden können und vom Sachabteilungsleiter Biologie ein Schulungskonzept genehmigt wurde.*

7 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Verlängerungsvoraussetzungen:
 - Nachweis, dass sich Fachwissen und Lehrmethoden auf aktuellem Stand befinden (beispielsweise durch Fortbildungen, aktive Ausbildungsarbeit bei EDA, etc. in den vergangenen 5 Jahren)
 - Mitgliedschaft (aktives Mitglied) bei EDA
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die Verlängerung wird vom Fachbereich Ausbildung auf Antrag vorgenommen.

8 Anmerkungen

Nach den Richtlinien der Europäischen Norm entspricht der EDA ATL der DIN EN 14413-1.

EDA Tauchlehrer* / CMAS Moniteur*

1 Aufgaben

Die Tätigkeiten eines EDA Tauchlehrer* (EDA TL*) / CMAS Moniteur* umfassen
Die Ausbildung von Beginnern im Sporttauchen vom Schwimmbad bis hin zum Tauchen im
Freigewässer

Die theoretische Ausbildung von Spezialkursen (SK) gemäß Punkt 7

2 Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Mitgliedschaft bei EDA
- Gültige EDA Assistententauchlehrerlizenz oder vergleichbare Qualifikation
- Mindestens 130 Tauchgänge, davon mindestens 50 Tauchgänge seit EDA Dive Master**** / CMAS***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser.
- SK Medizin Praxis oder Praxisseminar der EDA
- Von einem EDA Tauchlehrer bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und Prüfer) an einem Kurs zum EDA Diver* / CMAS* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis.
- Von einem EDA Tauchlehrer**/**/* bestätigte Ablegung folgender vorbereitender Prüfungstauchgänge:
 - Tauchgänge als Gruppenführer bei ,Abnahmetauchgängen zum EDA Diver** / CMAS** oder EDA Diver*** / CMAS***, wobei die Prüfung vom EDA Tauchlehrer abgenommen wird.
 - Tauchgang als Prüfer mindestens zum EDA Diver** / CMAS**, wobei die Prüfung abschließend vom EDA Tauchlehrer bewertet wird.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden, wobei die 50 Tauchgänge seit EDA Diver*** / CMAS*** sowie die 5 vorbereitenden Prüfungstauchgänge erst zur Praxisprüfung vorzulegen sind.

3 Durchführung

Durch den Verband oder durch Kursdirektoren. Die Durchführung ist durch den Ausbildungsleiter zu genehmigen. Alle Prüfungen sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bedarf der Genehmigung durch den Ausbildungsleiter der EDA. Er muss mindestens folgende Zusammensetzung erfüllen:

- Ausbildungsleiter der EDA oder ein von ihm benannter Prüfungsausschussvorsitzender (EDA TL****)
- Mindestens ein weiterer Prüfer EDA TL **/*/**/*
- Eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses muss ein vom CMAS-Lizenzgeber anerkannter Examiner sein, damit der Bewerber den Status eines CMAS Moniteur* erlangen kann. In begründeten Ausnahmefällen kann der EDA Ausbildungsleiter einen EDA TL ****, der den Status eines CMAS Moniteur*** erlangt hat, mit dieser Aufgabe betrauen.
- Das Prüfer-zu-Kandidaten-Verhältnis darf maximal 1 zu 4 betragen.

5 Theoretischer Teil

Prüfungsteile:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, -praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung oder Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben.
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung verschiedener Sauerstoffsysteeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum EDA-Tauchlehrer* / CMAS Moniteur* wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so ist die gesamte Theorieprüfung zu wiederholen.

6 Praktischer Teil

Die Praxisprüfung wird am Meer oder am Binnensee durchgeführt. Sie umfasst mindestens 4 Vorbereitungs- und 6 Prüfungstauchgänge mit folgenden Inhalten:

- Diverse Übungen
- Ausbildung von Anfängern
- Konditionsübungen
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus ca. 10 Metern Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (etwa 50 Meter) und an Land oder Bord, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen
- Ein Tauchgang auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser.

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Übungen sind im *Übungskatalog für Tauchlehrerprüfungen* detailliert beschrieben. Bei nicht bestandener Praxisprüfung müssen auch die vorbereitenden Prüfungstauchgänge wiederholt werden.

7 Abnahmeberechtigung

- Wie EDA-Assistenztauchlehrer
- EDA Basic Diver
- EDA Diver*
- CMAS* (falls der Status eines CMAS Moniteurs* erlangt wurde)
- EDA Freediver Basic
- SK Orientierung beim Tauchen
- SK Gruppenführung
- SK Nachttauchen
- SK Trockentauchen (nach erfolgreicher Teilnahme an einem SK Trockentauchen)
- SK Tauchsicherheit & Rettung (nach Assistenz als Ausbilder bei einem SK Tauchsicherheit & Rettung)
- EDA Junior Diver**/**
- CMAS Junior**/** (falls der Status eines CMAS Moniteurs* erlangt wurde)
- Kinderspezialkurse
- HLW Kurs

8 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Verlängerungsvoraussetzungen:
 - Nachweis, dass sich Fachwissen und Lehrmethoden auf aktuellem Stand befinden (beispielsweise durch Fortbildungen, aktive Ausbildungsarbeit bei EDA, etc. in den vergangenen 5 Jahren)
 - Mitgliedschaft (aktives Mitglied) bei EDA
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die Verlängerung wird vom Fachbereich Ausbildung auf Antrag vorgenommen.

9 Anmerkungen

Nach den Richtlinien der Europäischen Norm entspricht der EDA TL* / CMAS Moniteur* der Norm EN 14413-2.

EDA Tauchlehrer** / CMAS Moniteur**

1 Aufgaben

Die Tätigkeiten eines EDA Tauchlehrer** (EDA TL**) / CMAS Moniteur** umfassen

- Die erweiterte Ausbildung zum autonomen Sporttaucher.
- Die Ausbildung von EDA Diver* bis EDA Diver**** / CMAS* bis CMAS****.
- Die Ausbildung von Spezialkursen (SK)
- Die Vorbereitung von EDA TL* Anwärtern
- Die Ausbildung von EDA Assistenztauchlehrern.
- Das Mentoring von EDA ATL- und EDA TL*-Anwärtern.

2 Voraussetzungen

- Mindestalter: 20 Jahre
- Mitgliedschaft bei EDA
- Gültige EDA TL*- / CMAS Moniteur*-Lizenz mit mindestens 1-jähriger Ausbildungsarbeit als EDA TL* / CMAS Moniteur*
- Mindestens 230 Tauchgänge, davon mindestens 150 Tauchgänge seit EDA Dive Master*** / CMAS***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser.
- SK Medizin Praxis oder Praxisseminar der EDA
- Von einem EDA Tauchlehrer**/**/** bestätigte verantwortliche Leitung eines Kurses zum EDA Diver* / CMAS*.
- Von einem EDA Tauchlehrer**/**/** bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und Prüfer) an einem Kurs zum EDA Diver** / CMAS**, EDA Diver*** / CMAS*** oder zu einem SK einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3 Durchführung

Durch den Verband oder durch Coursedirector. Die Durchführung ist durch den Ausbildungsleiter zu genehmigen. Alle Prüfungen sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bedarf der Genehmigung durch den Ausbildungsleiter der EDA. Er muss mindestens folgende Zusammensetzung erfüllen:

- Ausbildungsleiter der EDA oder ein von ihm benannter Prüfungsausschussvorsitzender (EDA TL****)
- Mindestens ein weiterer Prüfer EDA TL ***/****)
- Eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses muss ein vom CMAS-Lizenzgeber anerkannter Examiner sein, damit der Bewerber den Status eines CMAS Moniteur* erlangen kann. In begründeten Ausnahmefällen kann der EDA Ausbildungsleiter einen EDA TL ****, der den Status eines CMAS Moniteur*** erlangt hat, mit dieser Aufgabe betrauen.
- Das Prüfer-zu-Kandidaten-Verhältnis darf maximal 1 zu 4 betragen.

5 Theoretischer Teil

Prüfungsteile:

- Schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas.
- Schriftliche Beantwortung von Fragebögen (Langfragen, Kurzfragen) und/oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.
- Referat von 30 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, -praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung oder Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben.
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung verschiedener Sauerstoffsysteme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin
- Kurzreferate während der praktischen Prüfung zu aktuellen Themenbereichen, Tauchgängen oder Übungen

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum EDA-Tauchlehrer** / CMAS Moniteur** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so ist die gesamte Theorieprüfung zu wiederholen.

6 Praktischer Teil

Die Praxisprüfung wird am Meer oder am Binnensee durchgeführt. Sie umfasst mindestens 4 Vorbereitungs- und 6 Prüfungstauchgänge mit folgenden Inhalten:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und –management
- Sicherheit an Bord / am See
- Konditionsübungen
- zwei Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser.

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Übungen sind im *Übungskatalog für Tauchlehrerprüfungen* detailliert beschrieben

7 Abnahmeberechtigung

- Wie EDA-Tauchlehrer* / CMAS Moniteur*
- EDA Diver**
- EDA Diver***
- EDA Diver****
- CMAS** (falls der Status eines CMAS Moniteurs** erlangt wurde)
- CMAS*** (falls der Status eines CMAS Moniteurs** erlangt wurde)
- CMAS**** (falls der Status eines CMAS Moniteurs** erlangt wurde)
- EDA Assistenztauchlehrer
- SK Tauchsicherheit & Rettung
- SK Strömungstauchen
- SK Tiefer Tauchen
- SK Kaltwassertauchen
- SK Medizin Praxis (in Zusammenarbeit mit einem Verbandsarzt oder einem in der Notfallmedizin und in taucherischen Belangen kompetenten Arzt)

Folgende Spezialkurse auf Antrag nach erfolgreicher Teilnahme an einem entsprechenden SK:

- SK Trockentauchen
- SK Wracktauchen
- SK Sporttauchen in Meeresgrotten
- SK Eistauchen
- SK Bergseetauchen
- SK Sidemounttauchen und 25 absolvierten Sidemounttauchgängen

EDA Tauchlehrer, die ihre EDA TL ** - / CMAS Moniteur**-Lizenz vor dem 01.01.2018 erlangt haben, sind ohne Nachweis für die Spezialkurse Trockentauchen, Wracktauchen, Sporttauchen in Meeresgrotten, Eistauchen und Bergseetauchen abnahmeberechtigt.

8 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Verlängerungsvoraussetzungen:
 - Nachweis, dass sich Fachwissen und Lehrmethoden auf aktuellem Stand befinden (beispielsweise durch Fortbildungen, aktive Ausbildungsarbeit bei EDA, etc. in den vergangenen 5 Jahren)
 - Mitgliedschaft (aktives Mitglied) bei EDA
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die Verlängerung wird vom Fachbereich Ausbildung auf Antrag vorgenommen.

9 Anmerkungen

Nach den Richtlinien der Europäischen Norm entspricht der EDA TL ** / CMAS Moniteur** der Norm EN 14413-2.

EDA Tauchlehrer*** / CMAS Moniteur*** (Instructor Trainer)

1 Aufgaben

Die Tätigkeiten eines EDA Tauchlehrer*** (EDA TL***) / CMAS Moniteurs*** umfassen:

- Ausbilder und Prüfer in allen Ebenen der Tauchlehrerausbildung und Weiterbildung
- Projektbearbeitung und Sonderaufgaben auf Verbandsebene
- Durchführung von Organisationsaufgaben
- Vertretung der EDA auf nationaler und internationaler Ebene

2 Voraussetzungen

- Mindestalter: 23 Jahre
- Mitgliedschaft bei EDA
- Gültige EDA TL** - / CMAS Moniteur**-Lizenz mit mindestens 3-jähriger Ausbildungsarbeit als EDA TL** / CMAS Moniteur**
- Mindestens 500 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorausgegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser.
- Von einem EDA Tauchlehrer*** / **** bestätigte verantwortliche Leitung eines Kurses zum EDA Diver** / CMAS** oder EDA Diver*** / CMAS***
- Zweimalige Abnahme aller praktischen Übungen zum EDA Diver*** / CMAS***
- Von einem EDA Tauchlehrer*** / **** bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und Prüfer) an einem Kurs zum EDA TL* / CMAS Moniteur* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3 Durchführung

Durch den Verband oder durch Coursedirectoren. Die Durchführung ist durch den Ausbildungsleiter zu genehmigen. Alle Prüfungsteile sollen in der Reihenfolge Theorie-Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bedarf der Genehmigung der den Ausbildungsleiter/Geschäftsleitung der EDA. Er muss mindestens folgende Zusammensetzung erfüllen:

- Ausbildungsleiter der EDA oder ein von ihm benannter Prüfungsausschussvorsitzender (EDA TL****)
- Mindestens ein weiterer Prüfer EDA TL*** / ****)
- Eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses muss ein vom CMAS-Lizenzgeber anerkannter Examiner sein, damit der Bewerber den Status eines CMAS Moniteur*** erlangen kann. In begründeten Ausnahmefällen kann der EDA Ausbildungsleiter einen EDA TL****, der den Status eines CMAS Moniteur*** erlangt hat, mit dieser Aufgabe betrauen.
- Das Prüfer-zu-Kandidaten-Verhältnis darf maximal 1 zu 4 betragen.

5 Theoretischer Teil

Prüfungsteile:

- Schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas
- Schriftliche Beantwortung von Fragebögen (Langfragen, Kurzfragen) und/oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 90 Minuten Dauer
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung verschiedener Sauerstoffsysteme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erst-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin
- Kurzreferate während der praktischen Prüfung zu aktuellen Themenbereichen, Tauchgängen oder Übungen

Nicht bestandene Theorieprüfungssteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum EDA-Tauchlehrer***/CMAS Moniteur*** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so ist die gesamte Theorieprüfung zu wiederholen.

6 Praktischer Teil

Die Praxisprüfung wird am Meer oder am Binnensee durchgeführt. Sie umfasst mindestens 4 Vorbereitungs- und 6 Prüfungstauchgänge, wovon 2 Tauchgänge vom Boot aus durchgeführt werden müssen, mit folgenden Inhalten:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und –management
- Sicherheit an Bord / am See
- Konditionsübungen
- Organisation und Leitung einzelner Teile einer Tauchlehrerprüfung
- Bewertung von Prüfungstauchgängen von TL* - /TL**-Anwärtern mit anschließender Besprechung durch den verantwortlichen Prüfer
- Zwei Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter im Süßwasser oder 38 bis 40 Meter im Salzwasser

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen sind im *Übungskatalog für Tauchlehrerprüfungen* detailliert beschrieben

7 Abnahmeberechtigung

- Wie EDA-Tauchlehrer** / CMAS Moniteur**
- Ausbildung und Prüfung von EDA Tauchlehrern

8 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Verlängerungsvoraussetzungen:
 - Nachweis, dass sich Fachwissen und Lehrmethoden auf aktuellem Stand befinden (beispielsweise durch Fortbildungen, aktive Ausbildungsarbeit bei EDA, etc. in den vergangenen 5 Jahren)
 - Mitgliedschaft (aktives Mitglied) bei EDA
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die Verlängerung wird vom Fachbereich Ausbildung auf Antrag vorgenommen.

9 Anmerkungen

Nach den Richtlinien der Europäischen Norm entspricht der EDA TL*** / CMAS Moniteur*** der Norm EN 14413-2 und EN 14467

EDA Tauchlehrer**** - Coursedirector (CD)

1 Aufgaben

Die Tätigkeiten eines EDA Tauchlehrers**** / Coursedirector (EDA TL**** CD) umfassen:

- Ausbilder und Prüfer in allen Ebenen der Tauchlehrerausbildung und Weiterbildung
- Leitung, Organisation und Durchführung EDA Tauchlehrerausbildungen und EDA Tauchlehrerprüfungen in Theorie und Praxis
- Projektbearbeitung und Sonderaufgaben auf Verbandsebene
- Durchführung von Organisationsaufgaben
- Vertretung der EDA auf nationaler und internationaler Ebene

2 Voraussetzungen

- Mindestalter: 26 Jahre
- Mitgliedschaft bei EDA
- Gültige EDA TL***- / CMAS Moniteur***-Lizenz mit mindestens 3-jähriger Ausbildungsarbeit als EDA TL*** / CMAS Moniteur***
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3 Ernennung

Ein EDA TL**** Coursedirector wird auf Antrag und durch Entscheidung der EDA Geschäftsleitung ernannt.

4 Abnahmeberechtigungen

- Wie EDA Tauchlehrer*** / CMAS Moniteur***
- EDA Tauchlehrer*
- EDA Tauchlehrer**
- EDA Tauchlehrer***

5 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Verlängerungsvoraussetzungen:
 - Nachweis, dass sich Fachwissen und Lehrmethoden auf aktuellem Stand befinden (beispielsweise durch Fortbildungen, aktive Ausbildungsarbeit bei EDA, etc. in den vergangenen 5 Jahren)
 - Mitgliedschaft (aktives Mitglied) bei EDA
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Die Verlängerung wird vom Fachbereich Ausbildung/Geschäftsleitung EDA auf Antrag vorgenommen.

EDA Nitrox Instructor* / CMAS Nitrox Instructor*

1 Voraussetzungen

- Gültige EDA TL*- / CMAS Moniteur*-Lizenz
- EDA Nitrox*, CMAS Nitrox* oder vergleichbare Qualifikation entsprechend der EDA Äquivalenzliste
- 20 Tauchgänge mit Nitrox
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

2 Ernennung

Ein EDA Nitrox Instructor*- / CMAS Moniteur*-Lizenz wird bei Vorliegen der Voraussetzungen lt. Abschnitt 1 Auf Antrag ernannt. Der Antrag ist schriftlich inkl. Kopien aller Voraussetzungen vom Bewerber an den Fachbereich Ausbildung zu richten.

3 Abnahmeberechtigung

- EDA Nitrox* (für EDA Nitrox Instructor*)
- CMAS Nitrox* (für CMAS Nitrox Instructor*)

4 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: maximal 5 Jahre, entsprechend der EDA Tauchlehrerlizenz
- Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der EDA Tauchlehrerlizenz

EDA Nitrox Instructor / CMAS Nitrox Instructor****

1 Voraussetzungen

- Gültige EDA TL*- / CMAS Moniteur*-Lizenz
- EDA Nitrox** / CMAS Nitrox** oder vergleichbare Qualifikation entsprechend der EDA Äquivalenzliste
- Vertraute Nitrox**-Ausrüstung
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

2 Durchführung

Die Durchführung ist durch den Ausbildungsleiter zu genehmigen. Alle Prüfungsteile sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss bedarf der Genehmigung durch den Ausbildungsleiter der EDA. Er muss mindestens folgende Zusammensetzung erfüllen:

- Ausbildungsleiter der EDA oder ein von ihm benannter Prüfungsausschussvorsitzender
- Mindestens ein weiterer Prüfer (EDA Nitrox Instructor Trainer / CMAS Nitrox Instructor Trainer)
- Das Prüfer-zu-Kandidaten-Verhältnis darf maximal 1 zu 4 betragen

4 Theoretischer Teil

Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 2 Wochen bei einer anderen Prüfung zum EDA Nitrox bzw. CMAS Nitrox Moniteur wiederholt werden.

5 Praktischer Teil

Die Praxisprüfung wird am Meer oder am Binnensee mit mindestens 30 Meter Wassertiefe durchgeführt. Sie umfasst praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von EDA Nitrox** /CMAS Nitrox**.

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Ausrüstungskonfiguration und –management
- Gasmanagement
- Ausbildung von EDA Nitrox** / CMAS Nitrox**

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.

Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur im Rahmen von anderen Prüfungen zum EDA Nitrox Instructor** / CMAS Nitrox Moniteur** möglich.

6 Abnahmeberechtigungen

- Wie EDA Nitrox Instructor* / CMAS Nitrox Moniteur*
- EDA Nitrox** (für EDA Nitrox Instructor)
- CMAS Nitrox** (für CMAS Moniteur**)
- EDA Gasblender

7 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre, entsprechend der EDA Tauchlehrerlizenz
- Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der EDA Tauchlehrerlizenz

EDA Nitrox Instructor Trainer

1 Aufgaben

Der Aufgabenbereich des EDA Nitrox Instructor Trainer umfasst alle Aufgaben der Nitroxtaucher- und Nitrox-Tauchlehrausbildung und –weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

2 Voraussetzungen

- EDA Nitrox Instructor** / CMAS Nitrox Moniteur**
- Mindestens 1-jährige aktive Ausbildungsarbeit als EDA Nitrox Instructor** / CMAS Nitrox Moniteur**
- Gültige EDA TL***- / CMAS Moniteur***-Lizenz
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

3 Ernennung

EDA Nitrox Instructor Trainer können auf Vorschlag vom EDA Ausbildungsleiter durch die EDA Geschäftsleitung ernannt werden.

4 Abnahmeberechtigungen

- Wie EDA Nitrox Instructor**
- EDA Nitrox Instructor**

5 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

- Gültigkeitsdauer: maximal 5 Jahre, entsprechend der EDA Tauchlehrerlizenz
- Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der EDA Tauchlehrerlizenz